

Produktmängel zu spät bemerkt - was nun?

Stellen Sie erst nach dem Kauf fest, dass das Klappmöbel Sicherheitsmängel aufweist, sollten Sie neben der Rückgabe an den Händler Ihre Marktüberwachungsbehörde informieren. Diese kann die erforderlichen Maßnahmen gegen den Hersteller oder Importeur einleiten und so z. B. den weiteren Verkauf verhindern und einen Rückruf anordnen. Über den öffentlichen Teil des internetgestützten Marktüberwachungssystems ICSMS (www.icsms.de) können Sie einfach und schnell Ihre zuständige Behörde ermitteln und gefährliche Produkte melden.

Rechtliche Grundlage

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178), berichtigt durch Bekanntmachung vom 26. Januar 2012 (BGBl. I S. 131)



Ihre Ansprechpartner in Sachsen

Landesdirektion Sachsen – Abteilung
Arbeitsschutz

Dienststelle Dresden

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Tel.: 0351 825-5001
Fax: 0351 825-9700
E-Mail: post.asd@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.lds.sachsen.de>

Außenstelle Chemnitz

Reichsstraße 39, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3685-0
Fax: 0371 3685-100
E-Mail: post.asc@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.lds.sachsen.de>

Außenstelle Leipzig

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 977-5001
Fax: 0341 977-5099
E-Mail: post.asl@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.lds.sachsen.de>

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.arbeitsschutz.sachsen.de

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Email:

poststelle@smwa.sachsen.de

Internet:

www.smwa.sachsen.de

Stand:

September 2012

Auflage:

2. Auflage, 1000 Stück

Bildnachweis:

Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz

Titel:

Family and friends raising a toast

© Image Source - Fotolia.com

Gestaltung:

Punkt 191 Marketing und Design, Chemnitz

Druck: www.saxoprint.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Sicherheit von Klappmöbeln

Informationen für Verbraucher und Händler



Für Ihre Sicherheit

Klappmöbel dürfen, wie andere Verbraucherprodukte, nur dann in Verkehr gebracht (verkauft) werden, wenn sie die Sicherheit und die Gesundheit der Verwender und Dritter nicht gefährden. Dies wird durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) gefordert, mit dem bedeutende europäische Verbraucherschutzrichtlinien in Deutschland umgesetzt werden. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen trägt in erster Linie der europäische Hersteller bzw. der Importeur. Externe Prüfstellen müssen für die Prüfung von Klappmöbeln nicht eingeschaltet werden. So gibt es leider auch „schwarze Schafe“, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Um Ihnen die Auswahl eines nicht nur schönen und praktischen, sondern auch sicheren Produktes zu erleichtern, wurden nachfolgend einige Kriterien zusammengestellt. Sie umfassen insbesondere solche sicherheitsrelevanten Anforderungen, die durch den Verbraucher leicht kontrollierbar sind.



Quetsch- und Scherstellen, die ernsthafte Verletzungen verursachen können

Worauf Sie beim Kauf achten sollten:

Ist das Produkt mit der Hersteller- und Produktkennzeichnung versehen?

Name und Anschrift des Herstellers sowie eine eindeutige Produktbezeichnung (z. B. Typ, Herstellungsdatum oder -zeitraum) müssen lesbar, dauerhaft und möglichst auf dem Produkt angebracht sein. Befinden sich die Angaben nur auf der Verpackung, sollten diese zusammen mit dem Kassenzettel aufgehoben werden. Diese Kennzeichnungen gewährleisten die Rückverfolgbarkeit und ermöglichen im Schadensfall dem Verbraucher Schadensersatzansprüche geltend zu machen und der Behörde die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen.

Keine ausreichende Information zum Produkt und dessen Herkunft



Das GS-Zeichen

Der Hersteller bzw. sein Bevollmächtigter kann über die Sicherheit seines Produktes zusätzlich Gewissheit erlangen, wenn er bei einer für die Zeichenerkennung befugten Konformitätsbewertungsstelle ein GS - Zeichen beantragt (§§ 20, 21 ProdSG).

Die GS-Stelle untersucht an einem Baumuster die Einhaltung der in den einschlägigen Rechtsvorschriften enthaltenen Anforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Verwender und überwacht in der Folge den Herstellungsprozess.



Kippgefährdeter Stuhl und Tisch

Sind Gebrauchsvorschriften oder Warnhinweise auf dem Klappmöbel angebracht bzw. mitgeliefert?

Hinweise für Zusammenbau und Aufstellung, zur Reinigung und Pflege, zur Aufbewahrung sowie ggf. notwendige Überprüfungsfristen müssen in deutscher Sprache oder in unmissverständlichen Piktogrammen vorhanden sein, um dem Verbraucher den sachgerechten Umgang zu ermöglichen und ihn somit auch vor Schaden zu bewahren.

Kann das Möbel ungewollt zusammenklappen oder umkippen?

Ungewolltes Zusammenklappen muss durch die Konstruktion des Möbels oder durch zusätzliche Verriegelungen/Arretierungen wirksam verhindert werden. Denken Sie dabei auch an das Verhalten von Kindern. Das Möbel muss bei üblicher Belastung (z. B. Sitzen auf der Stuhl-Vorderkante; Auflehnen auf die Tischkante) standsicher bleiben.

Werden Verletzungen durch mangelhafte Verarbeitung oder Materialauswahl provoziert?

Scharfe Kanten und Grate können zu Schnittverletzungen, raues splittiges Holz zum Einzug von Holzsplittern führen (außerdem kann die Kleidung beschädigt werden).

Kanten, die Verletzungen provozieren

